

# Praktikantenvertrag – Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)



Staatliche Berufsschule Kaufbeuren  
Berufsfachschule für Kinderpflege  
Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung  
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik

Zwischen der Praktikumsstelle

Einrichtung			
PLZ, Ort			
Straße			
Tel.		E-Mail	
Träger			
Anschrift			
E-Mail			

und

Name, Vorname			
Geburtsdatum		Bekenntnis:	
Tel.		E-Mail	
PLZ, Ort			
Straße			
Gesetzliche Vertretung			

**wird der nachstehende Praktikantenvertrag abgeschlossen.**

1. Einsatzbereich des /der Erzieherpraktikant:in

Bereich/Gruppe	
Anleitung	

## 2. Ziele und Inhalte des Praktikums

Vertraglich geregelt wird der praktische Teil der Ausbildung im Rahmen des „Sozialpädagogischen Einführungsjahres“, dessen Ableistung eine Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum/zur Erzieher:in in der Fachakademie für Sozialpädagogik bildet. Der als Teil des Lehrplanes im August 2010 veröffentlichte Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil dieses Vertrags.

## 2. Dauer (insgesamt 12 Monate) und Probezeit

Beginn:	1. September 20__	Ende:	31. August 20__
Eine Probezeit von _____ Wochen wird vereinbart.			

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen der Fachakademie erfolgen.

## 3. Arbeitszeit und Urlaub

Vereinbarte Arbeitszeit	_____ Stunden pro Woche
Urlaubsanspruch im Jahr	_____ Tage

## 4. Vergütung

Monatlich vereinbarte Vergütung* (ggf. auch Kost und Wohnung)	
--	--

\*(Empfohlene Mindestvergütung seitens der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien 450€)

## 5. Beurteilung

Auf Anforderung der Fachakademie stellt die Praktikumsstelle mindestens zweimal jährlich eine schriftliche Beurteilung des Praktikanten/der Praktikantin mit Hilfe des durch die Fachakademie ausgegebenen Beurteilungsbogens aus.

## 6. Pflichten

### Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich

- den/die Praktikant:in entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und ihn / sie insbesondere durch eine bewährte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen.
- den/die Praktikant:in zu den von der Fachakademie festgesetzten Unterrichtstagen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet).
- den von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer:innen Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Praktikant:in zu gestatten.
- den/die Praktikant:in zu beurteilen.

### Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

## 7. Sonstige Vereinbarungen


## 8. Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Im Übrigen gilt §26 BBiG.

Vorgehender Vertrag wurde in dreifacher Ausfertigung erstellt und von den Vertragsschließenden persönlich unterschrieben.

---

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift der Einrichtung/des Trägers	Stempel
------------	---	---------

---

Ort, Datum	Praktikant:in
------------	---------------

---

Ort, Datum	Gesetzliche/r Vertreter:in
------------	----------------------------

Genehmigung des Vertrags durch die Fachakademie für Sozialpädagogik:

---

Kaufbeuren, Datum	Praktikumsbetreuer:in der Fachakademie
-------------------	--

---

Datum Schulleitung der Fachakademie	Stempel
-------------------------------------	---------